

Landesversammlung - 43. Sitzung (Berufung Regierungsrat)

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 12. Dezember 2022, 00:04

Hiermit eröffne ich die 43. Sitzung der Landesversammlung.

Die Tagesordnung ist für alle Mitglieder der Landesversammlung zugänglich veröffentlicht worden. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung zu dieser Sitzung sind:

[Huldrych Zehender](#)

[Hans von Brunstatt](#)

[Alfred Dünnebier](#)

[Matthew Hernandez](#)

[Attila Saxburger](#)

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 1 - Beratung und Beschluss über die Berufung des Regierungsrats

Als Landeshauptmann nominiere ich gemäß Artikel 13 der Verfassung für die laufende Amtsperiode die Herren Hans von Brunstatt und Aaron Schwonländer als Regierungsräte.

In meiner Funktion als Landesstatthalter beabsichtige ich gemäß § 3 Landes- und Verwaltungsgliederungsgesetz Herrn von Brunstatt die Verantwortung für die neu strukturierte Regierungsdirektion Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt zu übertragen. Herr Schwonländer soll weiterhin die Verantwortung für die Regierungsdirektion Inneres und Justiz übernehmen.

Herr von Brunstatt wurde bereits vor einem Jahr von mir für die Regierungsdirektion mit den Zuständigkeiten für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt nominiert. Leider fehlte es damals an ausreichender Unterstützung für diese Nominierung in der Landesversammlung. Ich hoffe und wünsche, dass sich dies bei der aktuellen Nominierung ändert. Herr von Brunstatt hat mein volles Vertrauen. Die bei seiner ersten Vorstellung in der Landesversammlung von Ihm umrissenen Ziele für seine Arbeit im Regierungsrat sind auch heute noch aktuell und ich würde mich freuen, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder der Landesversammlung die Gelegenheit eingeräumt bekäme, diese Ziele umzusetzen.

Herr Schwonländer soll auch in dieser Amtsperiode der Regierungsdirektion mit der Zuständigkeit für Inneres und Justiz vorstehen, welcher er in den beiden abgelaufenen Perioden bereits vorstand.

Ich bitte um Zustimmung zu diesen Berufungen.